

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50 regierungsrat@ag.ch www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft Holzikofenweg 36 3003 Bern

20. Mai 2020

Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung des obengenannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Zum indirekten Gegenvorschlag

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Korrektur-Initiative im Grundsatz, teilt jedoch die im erläuternden Bericht geäusserten Bedenken der Stufengerechtigkeit der zu regelnden Materie. Dementsprechend begrüsst er den Entscheid des Bundesrats, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Zu den vorgeschlagenen Varianten

Der Regierungsrat des Kantons Aargau anerkennt, dass das Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten – die Stärkung der demokratischen Kontrolle über Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten – von beiden Varianten aufgenommen wird, indem die Bewilligungskriterien zukünftig auf Gesetzesstufe verankert sein sollen.

Damit die schweizerische Rüstungsindustrie keine Benachteiligung gegenüber der Rüstungsindustrie der EU gewärtigen muss, unterstützt der Regierungsrat die erste Variante, mit welcher die Möglichkeit geschaffen wird, dass der Bundesrat in ausserordentlichen Umständen und zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen des Landes von den Bewilligungskriterien abweichen kann. Weiter ist es vertretbar, dass eine Risikoabschätzung ermöglicht werden soll über die Wahrscheinlichkeit, ob aus der Schweiz auszuführendes Kriegsmaterial in Länder, welche Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, effektiv zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden kann (vgl. Art. 5 Abs. 4 Verordnung über das Kriegsmaterial [Kriegsmaterialverordnung, KMV] respektive Art. 22a Abs. 4 Entwurf Bundesgesetz über das Kriegsmaterial [Kriegsmaterialgesetz, KMG]).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unsere	er Vernehmlassung.
Freundliche Grüsse	
Im Namen des Regierungsrats	
Dr. Markus Dieth Landammann	Vincenza Trivigno Staatsschreiberin
Kopie • armscontrol@seco.admin.ch	